

Stadt Grevesmühlen

Öffentliche Niederschrift

Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen

Sitzungstermin: Montag, 02.12.2024

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:05 Uhr

Ort, Raum: Rathaussaal, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Anwesend

Vorsitz

Mathias Fett

Mitglieder

Stefan Baetke

Jörg Bendiks

Maik Faasch

Thomas Finger

Jürgen Gaburek

Christoph Gehrke

Sven Grosser

Maik Gutow

Stephan Holm-Bertelsen

Beate Holter

Elvira Kausch

Thomas Krohn

Erika Oberpichler

Guido Putzer

Erich Reppenhagen

Wilfried Scharnweber

Volkmar Schulz

Dirk Zachey

Schriftführung

Inka Berg

Abwesend

Mitglieder

Jeremias Hebestreit	entschuldigt
Vincent Klemp	entschuldigt
Sven Schiffner	entschuldigt

Gäste:

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Grevesmühlen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|-------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Mitteilungen des Stadtpräsidenten | VO/12SV/2024-2157 |
| 3 | Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt Grevesmühlen | VO/12SV/2024-2158 |
| 4 | Einwohnerfragestunde | |
| 5 | Bestätigung der Tagesordnung | |
| 6 | Billigung der Sitzungsniederschrift vom 23.09.2024 | |
| 7 | Mitgliedschaft der Stadt Grevesmühlen im Verein "Megalithic Routes e.V." | VO/12SV/2024-2079 |
| 8 | Bericht zur Umsetzung der Richtlinie für Kapitalanlagen der Stadt Grevesmühlen einschließlich des von ihr verwalteten Amtes Grevesmühlen-Land und der amtsangehörigen Gemeinden - Berichtszeitraum 01. Januar 2022 - 31. August 2024 | VO/12SV/2024-2126 |
| 9 | 1. Änderung der Richtlinie für Geldanlagen der Stadt Grevesmühlen | VO/12SV/2024-2103 |
| 10 | 1. Nachtragshaushaltssatzung/1. Nachtragshaushaltsplan 2024 der Stadt Grevesmühlen | VO/12SV/2024-2127 |
| 11 | Antrag der Schloss Bernstorf gGmbH auf Widmung eines Raumes für standesamtliche Trauungen | VO/12SV/2024-2114 |
| 12 | Beschluss über den Rahmenplan für das Sanierungsgebiet "Wohnpark am Ploggensee" | VO/12SV/2024-2145 |

- | | | |
|----|--|---------------------|
| 13 | 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 Gewerbegebiet „Ton Weide“ der Stadt Grevesmühlen
Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss | VO/12SV/2024-2148 |
| 14 | Satzung der Stadt Grevesmühlen über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 für das Industrie- und Gewerbegebiet „Grevesmühlen Nordwest“

Hier: Beschluss über den Vorentwurf | VO/12SV/2024-2149 |
| 15 | Umsetzung EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG - 4.Stufe hier: Beschluss über den Lärmaktionsplan | VO/12SV/2024-2156 |
| 16 | Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für den Ausbau der alten MTS in Barendorf zu einer Begegnungsstätte - Kofinanzierung des beantragten LEADER-Projektes | VO/12SV/2024-2144-1 |
| 17 | Antrag der CDU Fraktion - Installation von Geschwindigkeitsanzeigen | VO/12SV/2024-2134 |
| 18 | Antrag der CDU Fraktion - Hundekotbeseitigung in Grevesmühlen | VO/12SV/2024-2133 |
| 19 | Antrag der SPD Fraktion zur Errichtung einer „Verkaufsbude“ auf dem Sportplatz „Am Tannenberg“ | VO/12SV/2024-2153 |
| 20 | Antrag der Zählgemeinschaft Die Linke & grevesmühlen.jetzt - Etablierung des Wassersports in der Stadt Grevesmühlen | VO/12SV/2024-2154 |
| 21 | Anfragen und Informationen der Stadtvertreter | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|----------------------|-------------------|
| 22 | Anfragen & Sonstiges | VO/12SV/2024-2161 |
|----|----------------------|-------------------|

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|--|
| 23 | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse | |
|----|---|--|

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Stadtpräsident eröffnet die Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt alle anwesenden Stadtvertreterinnen, Stadtvertreter und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Stadtvertretung ist beschlussfähig, 18 von 22 Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern sind anwesend.

2 Mitteilungen des Stadtpräsidenten

VO/12SVI/2024-2157

Tätigkeitsbericht

17.09.2024 Sitzung der CDU-Fraktion

18.09.-20.09.2024 Fahrt mit einer Delegation nach Ungarn in die Partnerstadt Nagymaros

23.09.2024 Sitzung der Stadtvertretung

26.09.2024 gemeinsame Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen und der Gemeindevertretung Upahl

10.10.2024 konstituierenden Sitzung Bauausschuss

11.10.2024 Vorstellung und Gesprächsrunde Wirtschaftsförderung Grevesmühlen

17.10.2024 Videokonferenz – Möglichkeit über Partnerschaft Ichnia / Ukraine

18.10.2024 Bauabnahme Straßenerweiterung Alte Schäferei

29.10.2024 Sitzung Umlegungsausschuss

30.10.2024 Bürgermeisterempfang und Kulturnacht mit Lesung

05.11.2024 Sitzung Kultur- u. Sozialausschuss

07.11.2024 Grundsteinlegung Neubau Sozialgebäude Bauhof

07.11.2024 Sitzung Bauausschuss

11.11.2024 konstituierenden Sitzung Umweltausschuss

14.11.2024 Sitzung Hauptausschuss

17.11.2024 Gedenken und Kranzniederlegungen zum Volkstrauertag

20.11.2024 Abstimmung Vergabegremium zum Projekt "Equipment Außenwirkung",
Vorstellung einzelner Projekte durch Quartiersmanagerin Am Ploggensee

3 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt Grevesmühlen

VO/12SVI/2024-2158

Der Bürgermeister ergänzt zu seinem schriftlich ausgereichten Bericht:

- Es wird darauf hingewiesen, dass die nachträgliche Erhöhung der Kreisumlage durch den Kreistag nicht beschlossen wurde.
- Zum Adventsmarkt waren Delegationen aus der ungarischen Partnerstadt Nagymaros und aus der schwedischen Partnerstadt Laxå zugegen.
- Es hat ein Hilfstransport durch die LIDA Hilfe und den DRK Kreisverband in die ukrainische Stadt Ichnia stattgefunden.
- Am 16. Dezember findet eine gemeinsame Sitzung der Gemeindevertretung Upahl und der Stadtvertretung Grevesmühlen statt.
- Der Bürgermeister wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden des Städte- und Gemeindetages gewählt.
- Durch die Wobag konnte eine Nachfolge für das Quartiersmanagement gefunden werden. Frau Bläsing und Frau Campsheide stellen sich kurz vor.
- Die Antworten auf Fragen der vorherigen Sitzungen werden nachgereicht.

Herr Schulz erscheint um 18.08 Uhr. Somit sind 19 von 22 Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern anwesend.

Herr Baetke erkundigt sich zum Gehwegprogramm nach den nächsten geplanten Abschnitten. Weiterhin fragt er zum Thema Obdachlosigkeit nach den Gesprächen mit dem Landkreis.

Der Bürgermeister berichtet zum Thema Obdachlosigkeit, dass der Landkreis dies bis zum Jahresende intern prüfen wollte, wie dies zukünftig organisiert werden soll. Hier soll zu, Jahreswechsel nachgefragt werden. Das Gehwegprogramm wird wieder in die Haushaltsplanung aufgenommen und es muss auf die Genehmigung des Haushaltes gewartet werden. Im Bauausschuss soll das Thema aufgegriffen und eine Prioritätenliste erstellt werden.

Als Anlage der Bericht des Bürgermeisters

4 Einwohnerfragestunde

Herr Schuster spricht zum Thema Schwimmhalle und berichtet, dass die Bürgermeisterin von Bergen auf Rügen gern zu einer der nächsten Sitzungen der Stadtvertretung kommen würde, um die Geschäftszahlen für eine Schwimmhalle vorzulegen. Aus seiner Sicht sind die Kinder und Jugendlichen in und um Grevesmühlen hinsichtlich eines Schwimmbades benachteiligt und setzt sich für Chancengleichheit ein. Er führt derzeit Gespräche mit dem Bildungsministerium, Vertretern des Kreistages und des Landessportbundes. Er wirbt um Unterstützung, um das Projekt zu realisieren.

Herr Bendiks erkundigt sich, zu welcher Sitzung die Bürgermeisterin eingeladen werden soll und ob es schon Ideen gibt.

Der Bürgermeister merkt an, dass der Stadtpräsident einlädt.

Der Stadtpräsident ergänzt, dass nach Abstimmung mit der Verwaltung rechtzeitig über einen Termin informiert wird.

5 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in vorliegender Fassung wie folgt bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	22
→ davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

6 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 23.09.2024

Frau Kausch merkt zur Niederschrift vom 23.09.2024 an, dass in der Einwohnerfragestunde die Antwort des Bürgermeisters nach dem Wortbeitrag von Herrn Holter korrigiert werden muss.

Herr Bendiks erkundigt sich nach den offenen Anfragen.

Der Stadtpräsident teilt mit, dass die Antworten nachgereicht werden.

Die Sitzungsniederschrift vom 23.09.2024 wird mit o.g. Änderung mit folgendem Abstimmungsergebnis gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	22
→ davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

7 Mitgliedschaft der Stadt Grevesmühlen im Verein "Megalithic Routes e.V."

VO/12SV/2024-2079

Sachverhalt:

Um die Großsteingräber im Everstorfer Forst künftig besser zu bewerben, sie mit anderen Großsteinmonumenten in Europa zu vernetzen und ihre Aufwertung voranzutreiben, ist der Beitritt zum Verein "Megalithic Routes e.V." (Europäische Straße der Megalithkultur) förderlich. Durch die Mitgliedschaft hat die Stadt Grevesmühlen u.a. folgende Vorteile (vgl. Informationen Anhang):

- Einbindung der Großsteingräber Grevesmühlens in ein innereuropäisches Netzwerk (anerkannte Straße der Megalithik)
- Vorreiterposition Grevesmühlens, da Mecklenburg/ ostdeutsche Ostseeküste bisher nicht vertreten ist (vgl. Übersichtskarte Anhang)
- Eintragung der Anlage in eine interaktive Karte mit touristisch bereits sehr bekannten

- Zielen, wie z.B. Stonehenge, Newgrange, Gopekli Tepe
- Eintragung der Stadt Grevesmühlen in zweiter interaktive Karte mit Direktverbindung zur Stadtwebseite und ihren Angeboten
- Nutzung leicht verständlicher Information zum Thema Steinzeit auf der Vereinswebseite
- Möglichkeit der Teilnahme am jährlichen Tag der Megalithik, Erhalt von Materialien vom Verein dazu
- Eintragung in neue Broschüre (sofern eine Neuveröffentlichung geplant ist, letzte Auflage von 2017)

Durch die angestrebte Kooperation nimmt die Stadt Grevesmühlen ihre Verantwortung für ein bei Grevesmühlen liegendes, wesentliches Geschichts- und Kulturobjekt wahr.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Grevesmühlen beschließt, dem Verein „Megalithic Routes e.V.“ beizutreten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	22
→ davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

8 Bericht zur Umsetzung der Richtlinie für Kapitalanlagen der Stadt Grevesmühlen einschließlich des von ihr verwalteten Amtes Grevesmühlen-Land und der amtsangehörigen Gemeinden - Berichtszeitraum 01. Januar 2022 - 31. August 2024

VO/12SVI/2024-2126

Sachverhalt:

Der Bericht zur Umsetzung der Richtlinie für Kapitalanlagen ist in der Anlage beigefügt.

Der Bericht zur Umsetzung der Richtlinie für Kapitalanlagen der Stadt Grevesmühlen einschließlich des von ihr verwalteten Amtes Grevesmühlen-Land und der amtsangehörigen Gemeinden - Berichtszeitraum 01. Januar 2022 - 31. August 2024 wird durch die Stadtvertretung zur Kenntnis genommen.

9 1. Änderung der Richtlinie für Geldanlagen der Stadt Grevesmühlen

VO/12SVI/2024-2103

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung hatte am 05.09.2022 eine Anlagerichtlinie beschlossen

Am 9. Juni 2024 sind neben der Änderung der Kommunalverfassung vom 14. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 154) auch die Verordnung zur Änderung der Gemeindekassenverordnung-

Doppik und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 24. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 239) und die zweite Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und Gemeindekassenverordnung-Doppik (AmtsBl. M-V S. 638) in Kraft getreten. Inhaltlich dienen die untergesetzlichen Regelungen und Normkonkretisierungen hauptsächlich der näheren Ausgestaltung der im Zuge der Änderung der Kommunalverfassung überarbeiteten Regelungen zu Geldanlagen. Diese stellen in § 56 Absatz 2 Sätze 2 und 3 im Vergleich zur vorherigen Bestimmung den Vorrang der Sicherheit von Geldanlagen gegenüber der Ertragserzielung stärker heraus. Des Weiteren ist der Erlass einer von der Gemeindevertretung zu beschließenden Anlagerichtlinie und deren Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde verbindlich vorgegeben. Der durch Artikel 1 der Änderungsverordnung neu in die Gemeindekassenverordnung-Doppik (GemKVO-Doppik) aufgenommene § 19a normiert auf der Grundlage einer Definition des Geldanlagebegriffs die materiell-rechtlichen Grundsätze für eine möglichst sichere Geldanlage und einen höchstmöglichen Ertrag sowie die Mindestinhalte der Anlagerichtlinie. Weiterführende Konkretisierungen und Interpretationen zu den Regelungen der §§ 56 Absatz 2 KV M-V, 19a GemKVO-Doppik sind Gegenstand der Zweiten Änderung der Verwaltungsvorschrift. Mit dem Ziel, diejenigen kommunalen Körperschaften, die Geldanlagen tätigen können, beim Beschluss einer rechtskonformen Anlagerichtlinie zu unterstützen, wurde durch das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung zudem eine Praxishilfe zur Verfügung gestellt.

Anhand dieser Vorgaben wurde die bisherige Richtlinie der Stadt Grevesmühlen überprüft und angepasst.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Änderung der Richtlinie für Geldanlagen der Stadt Grevesmühlen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	22
➔ davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

10 1. Nachtragshaushaltssatzung/1. Nachtragshaushaltsplan 2024 der Stadt Grevesmühlen

VO/12SVI/2024-2127

Herr Faasch macht in seiner Funktion als Vorsitzender des Finanzausschusses Ausführungen zum Nachtragshaushalt.

Herr Baetke spricht die Einsparungen im Personalbereich an und möchte wissen, ob die Reduzierungen Auswirkungen haben.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Haushaltsplanung bis jetzt immer mit 100% der kalkulierten Personalkosten aufgestellt wurde. In diesem Jahr wurde die Haushaltsplanung

umgestellt, um gegenüber dem Amt nicht immer Rückzahlungen zu leisten.

Frau Lenschow fügt ergänzend hinzu, dass es im Nachtragshaushalt immer Einsparungen im Personalbereich gibt. Der Nachtragshaushalt wurde zu einem späten Zeitpunkt aufgestellt, so dass dieser dem Jahresabschluss sehr ähneln wird. Abschließend merkt sie an, dass der Doppelhaushalt bereits vor über 2 Jahren geplant wurde.

Sachverhalt:

Gemäß den Bestimmungen des § 48 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die Stadt unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen sowie bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen. Die Wertgrenzen hierzu sind in der Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2023/2024 festgelegt.

Nachtragssatzung und Nachtragsplan werden im Vorbericht erläutert.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2024.

Die Stadtvertretung nimmt von den beigefügten Wirtschafts- und Finanzplänen der kommunalen Gesellschaften Kenntnis und ermächtigt die Vertreter der Stadt Grevesmühlen in den Aufsichtsräten dieser Gesellschaften, den ausgewiesenen Kreditrahmen zur Durchführung der Investitionsprogramme 2024 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	22
→ davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

11 Antrag der Schloss Bernstorf gGmbH auf Widmung eines Raumes für standesamtliche Trauungen

VO/12SV/2024-2114

Sachverhalt:

Der Geschäftsführer der Schloss Bernstorf gGmbH, Herr Dr. Röhr, trat mit dem Wunsch an die Verwaltung heran, den vorhandenen Wohn-/Bibliotheksraum im Erdgeschoss des Hospizes Schloss Bernstorf zukünftig auch als Trauraum für Eheschließungen gegen Zahlung einer Raummiete anzubieten. Es fand ein Gesprächstermin und eine Führung dazu vor Ort statt.

Der Betreiber möchte die Möglichkeit schaffen, die Ehe im genannten Raum zu schließen, einen kleinen anschließenden Empfang abzuhalten und Fotos im und vor dem Gebäude sowie im Garten zu machen. Anschließende weitere Feierlichkeiten sind weder im Schloß noch im Park vorgesehen. Das Angebot richtet sich an die Allgemeinheit und nicht nur an die Hospizgäste, die vor ihrem Tod die Ehe schließen möchten, denn für diese kann bei Bedarf eine Nottrauung erfolgen, unabhängig von gewidmeten Räumlichkeiten.

Die Ortsbesichtigung hat ergeben, dass der vorgesehene Wohn-/Bibliotheksraum für die

Durchführung von Eheschließungen geeignet ist. Abzuwägen wäre jedoch grundsätzlich, ob ein zusätzlicher Außenstandort gewidmet werden soll und ob ein Hospiz als Ort der Abschiednahme gleichzeitig den entsprechenden Rahmen für eine Eheschließung bilden kann.

Neben dem Trauzimmer im Rathaus haben Eheschließende derzeit die Möglichkeit die Ehe im Schloss Plüschow und im Hotel Wyndham Garden Wismar in Gägelow zu schließen. Die meisten Brautpaare entscheiden sich für die klassische Trauung im Trauzimmer im Rathaus. Die Terminvergaben für alle Eheschließungen erfolgen durch das Standesamt Grevesmühlen. Um hier mit einem zusätzlichen Außenstandort einen reibungslosen und effizienten Dienstablauf zu gewährleisten, sollten die Eheschließungen gesammelt erfolgen, bspw. durch ein bis zwei feste Trautage im Monat (max. drei Eheschließungen pro Tag).

Die Widmung der Räumlichkeit hat durch die Stadtvertretung Grevesmühlen zu erfolgen.

Da sich das Hospiz in der Gemeinde Bernstorf befindet, sollte auch der Amtsausschuss des Amtes Grevesmühlen-Land – bei positivem Beschluss der Stadtvertretung - einen formellen Beschluss über die Erteilung des Einvernehmens zur Widmung der Räumlichkeit für Eheschließungen fassen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt den Wohn-/Bibliotheksraum im Erdgeschoss des Hospizes Schloss Bernstorf für Eheschließungen zu widmen und beauftragt die Verwaltung mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Vertrages ab 2025.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	22
→ davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	1

12 Beschluss über den Rahmenplan für das Sanierungsgebiet "Wohnpark am Plogensee"

VO/12SV/2024-2145

Der Bürgermeister fasst die Diskussionen des Bauausschusses und des Hauptausschusses zusammen, wonach beide Ausschüsse weiterhin das beidseitige Befahren vor dem Schulcampus befürworten. Er macht den Vorschlag den Rahmenplan mit dieser Änderung zu Beschluss zu bringen.

Herr Krohn fügt ergänzend hinzu, dass kein Engpass in der Santower Straße entstehen sollte.

Sachverhalt:

Kurzbegründung:

Seit 2021 werden städtebauliche Investitionen getätigt, um das Wohn- und Schulquartier Plogenseeering aufzuwerten. Mit der fortschreitenden Realisierung des Schulcampus und dem Quartiersmanagement wurden erste Maßnahmen bereits umgesetzt. Um langfristig die

über das Programm Sozialer Zusammenhalt der Städtebauförderung bereitgestellten finanziellen Mittel zur Behebung vorhandener städtebaulicher Missstände zielgerichtet einzusetzen, braucht es ein Maßnahmenkonzept. Dieses bietet der vorliegende Rahmenplan, basierend auf einer umfangreichen Beteiligung und Bestandsaufnahme und -analyse. Es wurde ein weitreichendes, integriertes Maßnahmenprogramm erarbeitet, das sowohl zu einer Verbesserung des Wohnumfeldes, zu einer verbesserten Verkehrsanbindung und vor allem auf Grundlage des von der Stadtvertretung beschlossenen Leitbilds zur verkehrlichen Erschließung, den Verkehrsraum neuordnen und zur Verkehrsentspannung beiträgt. Durch den raum-, zeit- und kostenbezogenen Ansatz vertieft es die im Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) und der vorbereitenden Untersuchung (VU) gebrachten Vorschläge sowie Maßnahmen. Die Maßnahmen sind gegeneinander abgegrenzt und bieten ein großes Spektrum an durchführbaren Maßnahmen. Städtebauliche Rahmenpläne sind zur weiteren sowie genaueren Vorbereitung der Gesamtmaßnahme etablierte Instrumente der städtebaulichen Sanierung und Förderung.

Hintergrund:

Für das Wohn- und Schulgebiet Ploggenseering östlich der Innenstadt wurde ab 2019 eine vorbereitende Untersuchung durchgeführt. Die dabei ermittelten städtebaulichen Missstände sollen langfristig behoben werden. Anhand derer erfolgte die Aufnahme des Ploggenseerings als Fördergebiet in die Städtebauförderung in das Programm „Sozialer Zusammenhalt“.

Auf dieser Grundlage legte die Stadtvertretung den Ploggenseering am 25.05.2023 förmlich als Sanierungsgebiet nach §142 Abs. 3 BauGB fest. Um die Sanierung zielgerichtet durchzuführen, beauftragte die Stadtverwaltung die DSK Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft am 11.01.2024 mit der Erstellung eines städtebaulichen Rahmenplans gemäß §140 Nr. 4 BauGB zur weiteren Vorbereitung der Sanierungsmaßnahme Ploggenseering.

Maßgeblich für die Entwicklung des Rahmenplans war die von der Stadtvertretung am 19.02.2024 beschlossene, zukünftige verkehrliche Erschließung des Ploggenseerings. Diese diente als Grundlage für alle weiteren Planungen.

Anlass und Prozess:

Der Rahmenplan für den Ploggenseering wurde benötigt, um mit der Durchführung der Sanierung des Ploggenseerings beginnen zu können. Flächenscharf grenzt er Nutzungen voneinander ab. Bei der Erstellung des Rahmenplans wurden die Bedürfnisse der Betroffenen in einem offenen Planungsprozess berücksichtigt und in passende Maßnahmen übersetzt. In zwei öffentlichen Beteiligungsterminen konnten die Anwohner:innen ihre Ideen und Wünsche einbringen, zunächst am Anfang des Planungsprozesses bei einem Quartiersspaziergang mit einer herausforderungsorientierten Planungswerkstatt und abschließend bei der Vorstellung des Rahmenplans beim Markt der Möglichkeiten. Beide Veranstaltungen wurden im Vorhinein durch Aushänge, Plakatierungen und Flyer beworben. Parallel fanden Beteiligungen mit den Trägern öffentlicher Belange statt. Mit diesen wurde das verkehrliche Leitbild erarbeitet, welches grundlegend für die weitere Planung war und in den öffentlichen Beteiligungsveranstaltungen weiterentwickelt wurde. Zukünftig wird der Schul- und Anwohnerverkehr in zwei Schleifen getrennt, wobei eine einspurige Durchlässigkeit aus Richtung Wismarscher Straße fortbesteht. Zudem sind in die Planung die Erkenntnisse und Vorgaben aus übergeordneten und vorangegangenen Planungen wie dem ISEK und der Vorbereitenden Untersuchung für den Ploggenseering aus dem Jahr 2020 eingeflossen.

Inhalte des Rahmenplans:

Der Rahmenplan teilt sich seinen Planungsbereich mit dem Satzungsgebiet der städtebaulichen Sanierung vom 25.05.2023.

Mit dem Rahmenplan „Ploggenseeing 2035“ wird die städtebauliche Entwicklung am Ploggenseeing geordnet, die nicht zuletzt durch die Neuplanung des inklusiven Schulcampus notwendig geworden ist, aber insbesondere durch die städtebaulichen Missstände wie nicht ausreichende Anzahl an Stellplätzen, wenig Aufenthaltsqualität im Freiraum, die ungenügende Anbindung an umgebende Grünräume, fehlende Begegnungsorte als auch die baulichen und funktionalen Zustände der Gebäude. Darauf aufbauend wurden Handlungsfelder und Leitbild definiert. Entsprechend der vier großen Handlungsfelder Wohnliches Quartier, Grünes Quartier, Bewegtes Quartier und Sauberes Quartier ermittelt. Die Wohngebäude erfahren eine Erweiterung um ein Staffelgeschoss und eine generelle Modernisierung. Hinsichtlich des Freiraums im Quartier wird ein Quartiersplatz vorgesehen und die gemeinschaftlichen Grünräume erhalten neue Nutzungen und eine funktionale sowie landschaftsarchitektonische Umgestaltung. Verkehrliche Verbesserungen erfolgen in Form einer Buswendeschleife, Quartiersgarage, weiterer Abstellflächen für PKWs und Fahrräder sowie eine Promenade. Zusätzlich soll die technische Infrastruktur modernisiert werden. Integriert in das Konzept wird der neue Schulcampus.

Mittels horizontaler Verdichtung wurden neue Nutzungen eingefügt und Brach- und Freiflächen umstrukturiert. Im Einzelnen sind folgende große Veränderungen vorgesehen und zeichnerisch im Entwurf festgehalten:

Umgestaltung des Ploggenseeings zum begrünten Verkehrsraum: Es erfolgt die verkehrliche Trennung in Form von zwei sich überlagernder Schleifen ausgehend von der Santower Straße. Davon eine Verkehrsfläche für den motorisierten Verkehr und eine begleitende besondere Verkehrsfläche für den Fuß- und Radverkehr in Form einer Promenade. Zwischenräume sind begrünt und baumbestanden. Durch die neue Anordnung der Stellflächen wirken diese, trotz Erhöhung der Anzahl, zukünftig weniger dominant. Zusätzlicher Stellflächenbedarf wird über eine Quartiersgarage bereitgehalten.

Neuer Quartiersplatz: Integriert in den Ploggenseeing an der Schnittstelle zwischen Schulen, Sport- und Mehrzweckhalle und Wohngebäuden wird der Quartiersplatz als Aufenthaltsfläche geschaffen. Ausgestattet mit einem Quartiershaus, können hier nachbarschaftliche Treffen in- und outdoor durchgeführt werden.

Buswendeschleife am Schulcampus: Diese dient der Verkehrsberuhigung des Ploggenseeings und trägt maßgeblich dazu bei Lärm-, Geruch- und Feinstaubemissionen in den Wohnquartieren zu minimieren. Die Befahrung durch Schul- und Linienbusse ist nur im Bereich der Wendeschleife vorgesehen. Im Inneren der Wendeschleife sind Stellplätze für den Schulcampus vorgesehen.

Schulcampus: Laufende Planungen des Schulcampus wurden im Rahmenplan berücksichtigt und die Freiräume des Schulcampus wurden in ein landschaftsplanerisches Gesamtkonzept integriert. Im Umfeld der Gemeinbedarfseinrichtungen wird dem Schüler- und Fußverkehr zukünftig der Vorrang eingeräumt.

Vielfältige Freizeit- und Aufenthaltsflächen im Quartier: Flächen mit unterschiedlichen Funktionalitäten sprechen verschiedene Sinne und Interessen, Nutzer:innen unterschiedlichen Alters an. Durch ihre Ausstattung mit Sitzmobiliar und einladender Ausgestaltung dienen sie als Begegnungsorte. Dazu zählen verschiedene Spielplätze, Hundewiese sowie ein Fitnesspfad.

Ploggenseebrücke: Diese dient als barrierefreie Anbindung an den Naherholungsraum Ploggensee und stärkt den Freizeitverkehr in der Stadt.

Darauf aufbauend wurden die erforderlichen baulichen und konzeptionellen Tätigkeiten zu 25 Maßnahmen zusammengefasst bzw. voneinander je nach Erforderlichkeit und Umsetzbarkeit abgegrenzt. Alle Maßnahmen sind Teil eines Maßnahmenprogramms und in einzelnen

Steckbriefen beschrieben. Teil des Rahmenplans ist eine Kostenübersicht. Dieses Maßnahmenprogramm enthält alle Inhalt des Rahmenplans und kann nach Wunsch der Gemeinde einer weiteren Priorisierung unterzogen werden.

Weiteres Vorgehen:

Nach Beschluss des Rahmenplans dient dieser mit dem Maßnahmenprogramm als Grundlage zur Durchführung der städtebaulichen Sanierung. Dabei ist es dem Prozess der Durchführung der Sanierung überlassen, welche Maßnahmen umgesetzt werden.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung nimmt den beiliegenden städtebaulichen Rahmenplan „Ploggenseering 2035“ zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Stadtvertretung beschließt den Rahmenplan „Ploggenseering 2035“ als städtebauliche Planung gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB i.V. m. § 140 Nr. 4 BauGB.
3. Die Stadtvertretung beschließt den Rahmenplan als Grundlage der städtebaulichen Sanierung gem. C. 1 sowie als städtebauliche Planung gem. C. 2 der StBauF M-V.

Die Stadtvertretung beschließt den Rahmenplan mit folgender Änderung:

Das beidseitige Befahren vor dem Schulcampus soll weiterhin möglich sein.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	22
➔ davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

13 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 Gewerbegebiet „Ton Weide“ der Stadt Grevesmühlen

VO/12SV/2024-2148

Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen hat am 26. März 2024 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 Gewerbegebiet „Ton Weide“ südlich des Grünen Weges im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.

Das damalige Planungsziel bestand in der Ausweisung von Gewerbe- und Industriegebieten südlich des Grünen Weges. Im Geltungsbereich der angestrebten 1. Änderung befinden sich hauptsächlich Industriegebiete gemäß § 9 BauNVO. In den zurückliegenden Jahren haben sich dort jedoch keine Betriebe angesiedelt, die den Anforderungen an "erheblich belastigende" Gewerbebetriebe gerecht werden. Denn nur solche Betriebe sind, dem Gebietscharakter entsprechend, in einem Industriegebiet grundsätzlich zulässig. Ein Indikator für industriegebietstypische Betriebe ist z.B. eine erforderliche

Betriebsgenehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz.

Vielmehr sind im Plangebiet weit überwiegend nur solche Betriebe anzutreffen, die den Anforderungen an übliche Gewerbebetriebe entsprechen und somit einem Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO entsprechen.

Diese planerische Diskrepanz zwischen Festsetzung des Bebauungsplanes und derzeitiger Flächennutzung führt nun dazu, dass ansiedlungswillige Gewerbebetriebe, die die vorhandenen Hallen als Produktionsstandort nutzen wollen, keine Bau- bzw. Umnutzungsgenehmigung durch den Landkreis Nordwestmecklenburg erhalten.

Das Ziel der Stadt Grevesmühlen besteht nun darin, die im Plangebiet festgesetzten Industriegebiete in Gewerbegebiete umzuwidmen und so die Ansiedlung von "normalen" Gewerbebetrieben zu ermöglichen.

Mit dem vorliegenden Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 22 soll die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Die Stadtvertretung wird gebeten, den Entwurf mit zugehöriger Begründung (inkl. Umweltbelange) zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie der Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange zu bestimmen.

Beschluss:

1) Die Stadtvertretung billigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 inkl. Umweltbelangen. Die Anlage, bestehend aus dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22, der dazugehörigen Begründung mit Darlegung der Umweltbelange, ist Bestandteil des Beschlusses.

2) Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 einschl. der Begründung mit Umweltbelange ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen. Die berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern und über die Veröffentlichung zu informieren.

3) Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	22
➔ davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

14 Satzung der Stadt Grevesmühlen über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29

für das Industrie- und Gewerbegebiet „Grevesmühlen Nordwest“

VO/12SV/2024-2149

Hier: Beschluss über den Vorentwurf

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen hat am 11.12.2023 den Beschluss zur Aufstellung über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 für das Industrie- und Gewerbegebiet „Grevesmühlen Nordwest“ gefasst.

Die Stadt Grevesmühlen hat zudem die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 für das Industrie- und Gewerbegebiet „Grevesmühlen Nordwest“ aufgestellt. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 ist rechtsverbindlich. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 wurde auf bereits realisierte Ansiedlungen reagiert. Die Festsetzungen von immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegeln wurden unter Berücksichtigung der Ansiedlung von Flächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen für diese Teilflächen in der Nacht begrenzt und mit „0“ festgesetzt, um an anderen Standorten eine erhöhte Ausnutzung der flächenbezogenen Schalleistungspegel zuzulassen.

Anlass für die Aufstellung der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 der Stadt Grevesmühlen für das Industrie- und Gewerbegebiet „Grevesmühlen Nordwest“ sind neue Zielsetzungen und veränderte Anforderungen an die Anlagen der Energieerzeugung. Innerhalb des Bebauungsplanes ist die Errichtung einer Biomethananlage geplant, die als Störfallbetrieb nach § 50 Satz 1 BImSchG zu bewerten und zu berücksichtigen ist.

Darüber hinaus besteht das Planungsziel im Bereich der 2. Änderung in der Anpassung der Art der baulichen Nutzung an den bereits realisierten Bestand und in der Ausschöpfung von Entwicklungsmöglichkeiten auf den verbleibenden Ansiedlungsflächen ggf. unter der Änderung der Art der baulichen Nutzung.

Innerhalb des Änderungsbereiches erfolgt eine Vergrößerung der überbaubaren Flächen innerhalb der Baugebiete. Festgesetzte Grün- und Ausgleichsflächen werden nur marginal, zum Beispiel für die Straße, zusätzlich in Anspruch genommen. Innerhalb des Plangebietes ist für die festgesetzten und zukünftig ggf. vergrößerten Baugebiete eine Vergrößerung der überbaubaren Flächen innerhalb der Baugebiete vorgesehen. Die Abstände der Baugrenzen zum Gebietsrand, die derzeit mit bis zu 10 m betragen, werden auf 3 m reduziert. Dies wird im Rahmen des Aufstellungsverfahrens geregelt.

Die geltenden Festsetzungen zur Höhe der baulichen Anlagen berücksichtigen die Regelungen zu Ausnahmen für die Errichtung von Silos. Es besteht die Absicht, im Rahmen des Planverfahrens die Ausnahme nicht nur auf Silos, sondern auch auf andere bauliche Anlagen zu beschränken. Die Nachweisführung der Einhaltung von 10 % der Überschreitung der Höhen für bauliche Anlagen auf der jeweiligen Bezugsfläche ist im weiteren Antragsverfahren zu führen.

Die im Zusammenhang mit Änderungen bestehenden Auswirkungen

auf Grün sowie Ausgleichs- und Ersatzflächen sind im Zuge des Aufstellungsverfahrens zu prüfen.

Die dargestellten Planungsziele – unter anderem mit der veränderten Festsetzung zur Art der baulichen Nutzung - berühren die Grundzüge der Planung und es ist vorgesehen, die Ansiedlung von Störfallbetrieben, die unter § 50 BImSchG fallen, anzusiedeln. Aus diesem Grund wird das Planverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 als zweistufiges Regelverfahren durchgeführt.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 ist aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt, dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB wird somit Rechnung getragen.

Durch gutachterliche Prüfungen im Planverfahren ist die Schallschutzverträglichkeit und die Einhaltung eines angemessenen Abstandes zu benachbarten Schutzobjekten der beabsichtigten Vorhaben nachzuweisen. Die Bearbeitung hierzu erfolgt maßgeblich auf der Entwurfsebene. Für die Vorbereitung des Vorentwurfs ist eine Vorprüfung erfolgt.

Die Aufstellung der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 der Stadt Grevesmühlen beschränkt sich auf die Änderung zur Art der baulichen Nutzung innerhalb der Baugebiete und veränderte Höhenfestsetzungen. Erweiterungen des Plangeltungsbereiches in nördliche Richtung sind nicht vorgesehen und nicht beabsichtigt. Dies wird in einem gesonderten und weiteren erforderlichen Planverfahren betrachtet.

Anlage:

Planzeichnung, Teil A, Vorentwurf

Text, Teil B, textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan, Vorentwurf Begründung, Vorentwurf

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen billigt die Vorentwürfe für die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 der Stadt Grevesmühlen für das Industrie- und Gewerbegebiet „Grevesmühlen Nordwest“. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 für das Industrie- und Gewerbegebiet „Grevesmühlen Nordwest“ spricht nahezu dem Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 und ist den Vorentwürfen zu entnehmen.

Das Plangebiet befindet sich nördlich der B105 und erstreckt sich beidseits der Straße „Am Baarsee“. Es wird im Nordosten durch den „Vielbecker Weg“ und im Nordwesten durch landwirtschaftliche

Flächen begrenzt.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes

Nr. 29 sind dem Vorentwurf mit der Abgrenzung des Plangeltungsbereiches zu entnehmen.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer

öffentlichen Auslegung durchzuführen.

3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4

Abs. 1 BauGB durchzuführen.

4. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgt nach § 2 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	22
➔ davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

15 Umsetzung EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG - 4.Stufe

VO/12SV/2024-2156

hier: Beschluss über den Lärmaktionsplan

Frau Kausch erkundigt sich, wieso die Zahl der betroffenen Einwohner tagsüber von denen nachts abweicht.

Der Bürgermeister merkt an, dass die Zahlen von LUNG stammen und die Antwort nachgereicht wird.

Sachverhalt:

Entsprechend den Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm wurden zum 30.06.2012 für alle Hauptverkehrsstraßen (Bundesfern- und Landesstraßen) mit einem jährlichen Verkehrsaufkommen von über 3

Millionen Kraftfahrzeugen strategische Lärmkarten durch das LUNG M-V erstellt. Diese Lärmkarten werden alle 5 Jahre überprüft und aktualisiert.

Die Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen wurden auch für weniger befahrene Bundes- und Landesstraßen sowie Kreis- und Gemeindestraßen ergänzt, die auch lärmrelevant sind, jedoch nicht den §§ 47a-f BImSchG unterliegen. Die Kommunen sind in der Pflicht bei erheblichen Konflikten einen Lärmaktionsplan für die Hauptverkehrsstraßen aufzustellen. Um eine Gesundheitsgefährdung zu vermeiden wird die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes bei Betroffenheiten ab den Auslösewerten LDEN ≥ 65 dB(a) und LNight ≥ 55 dB(A) empfohlen.

In der Stadt Grevesmühlen sind folgende Hauptverkehrsstraßen davon betroffen:

- Badstüberbruch und weiterführend die B 105 bis zum Grünen Weg
- Santower Straße
- Am Lustgarten
- Schweriner Straße
- Schweriner Landstraße

Wegen der bestehenden Defizite bei der Lärmaktionsplanung hatte die EU-Kommission mit Datum vom 30.09.2016 gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Kommt Deutschland seinen EU-rechtlichen Pflichten nicht nach, droht in letzter Konsequenz die Verhängung hoher Zwangsgelder. Die Stadt ist somit in der Pflicht einen Lärmaktionsplan schnellstens aufzustellen.

Nach Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist nun der Lärmaktionsplan zu beschließen.

Beschluss:

1. Im Rahmen der Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49 ist die Stadt Grevesmühlen in der Pflicht einen Lärmaktionsplan für die Hauptverkehrsstraßen aufzustellen. Die Stadtvertretung beschließt den vorliegenden Lärmaktionsplan der Stadt Grevesmühlen gemäß Anlage.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Lärmaktionsplan der Stadt Grevesmühlen ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	22
➔ davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

16 Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für den Ausbau der alten MTS in Barendorf zu einer Begegnungsstätte - Kofinanzierung des beantragten LEADER-Projektes

VO/12SVI/2024-2144-1

Herr Reppenhagen erkundigt sich, warum sich die Stadtvertretung mit dem Antrag befassen soll. Es handelt sich um einen ordentlich beschriebenen LEADER Antrag. Der Bedarf kann aus seiner Sicht nicht abgeschätzt werden. Lediglich eine fachliche Stellungnahme wäre wünschenswert.

Der Bürgermeister erläutert, dass der Antrag erstmalig im Kultur- und Sozialausschuss behandelt worden ist. Da hier keine Einigung zustande kam, sollte der Hauptausschuss die Entscheidung treffen. Auch hier konnte kein Beschluss zur Unterstützung des Antrages gefasst werden. Seit einigen Jahren besteht bei LEADER Anträgen das Problem, dass die Ko-Finanzierung durch die örtliche Kommune sichergestellt sein muss, sonst kann der

LEADER Antrag nicht weiterbearbeitet werden

Herr Reppenhagen betont, dass es für die Stadt ein regionales Erfordernis geben muss, um die Ko-Finanzierung sicherzustellen. Das öffentliche Interesse muss gewährleistet sein.

Herr Finger berichtet von den Sitzungen des Kultur- und Sozialausschusses und des Hauptausschusses. Hier kam die Frage auf, ob keine andere Möglichkeit der Finanzierung besteht, bzw. nicht aus dem Budget des Kultur- und Sozialausschusses.

Herr Schulz ist der Auffassung, dass hier der Landkreis gefragt ist, da es hier ein übergemeindliches Interesse gibt.

Herr Krohn merkt an, dass es fraglich ist, wie die Finanzierung erfolgen soll. Er möchte gern wissen, wie die Anwohner von Barendorf zu dem Projekt stehen.

Aus der Sicht von **Herrn Reppenhagen** gibt es hier keine Dringlichkeit und er beantragt die Vertagung des Beschlusses.

Herr Baetke bittet darum, dass die Zuarbeit auch erfolgt.

Abstimmungsergebnis zum Antrag von Herrn Reppenhagen:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	22
➔ davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

Sachverhalt:

Mit Datum vom 27.10.2024 stellte der Verein "Goldener Sommer-Begegnung und Heilung e.V." einen Antrag an den Kultur- und Sozialausschuss auf einen Zuschuss für die Errichtung von Gemeinschaftssanitäranlagen und Küche.

Der Kultur- und Sozialausschuss hat über diesen Antrag keinen Beschluss gefasst und ihn zur Beratung an den Hauptausschuss weitergeleitet. Auf der Sitzung des Hauptausschusses vom 14. November 2024 wurde der Antrag beraten und an die Stadtvertretung zur endgültigen Entscheidung weitergereicht.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Grevesmühlen beschließt, dem Verein "Goldener Sommer - Begegnung und Heilung e.V." einen Zuschuss in Höhe von _____ EUR zu gewähren.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	0
➔ davon anwesend:	0
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschluss wurde vertagt.

Herr Krohn erläutert den Antrag der CDU Fraktion und berichtet, dass er von Anwohnern der Klützer Straße öfter Anfragen zur Geschwindigkeitsreduzierung erhalten hat.

Frau Holter merkt an, dass es in Hoikendorf 2 Anlagen gibt. Vielleicht besteht die Möglichkeit eine Geschwindigkeitsanzeige umzusetzen.

Der Bürgermeister merkt an, dass es sich bei den Geschwindigkeitsanzeigen in Hoikendorf um die mobilen Anlagen handelt. Dies schlägt er auch für die Klützer Straße vor.

Herr Bendiks äußert seine Befürchtung, dass dann weitere Anlagen gefordert werden. Er erkundigt sich, ob es sich um einen Prüfauftrag handelt.

Herr Finger berichtet, dass die Anwohner eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30km/h fordern. Dies ist nicht umsetzbar. Damit die Anwohner nicht alleine gelassen werden, wurde dieser Antrag gestellt. Es wäre sinnvoll eine Anlage aus jeder Richtung aufzustellen.

Herr Schulz ist der Ansicht, dass der Standort am Krankenhaus nicht sinnvoll ist, da er kurz vor dem Kreuzungsbereich ist und er davon ausgeht, dass dort nicht schneller als 50 km/h gefahren wird.

Herr Reppenhagen gibt zu bedenken, dass es abstupft, wenn es zu viele stationäre Geschwindigkeitsanzeiger gibt. Aus seiner Sicht ist der Abschreckungseffekt höher, wenn mobile Geräte sporadisch aufgestellt werden.

Herr Baetke wünscht eine Prüfung, ob die Intervalle für die mobile Variante angepasst werden können. Aus seiner Sicht sollten Geräte aufgestellt werden, die sowohl messen als auch aufzeichnen können.

Der Bürgermeister sieht darin den Prüfauftrag dies in die Haushaltsplanung 2025/2026 aufzunehmen.

Herr Krohn merkt abschließend an, dass letztendlich das Straßenbauamt Schwerin die Entscheidung trifft.

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion beantragt die Installation von zwei Geschwindigkeitsanzeigen in der Klützer Straße in Grevesmühlen. Konkret fordern wir:

1. Die Installation einer Geschwindigkeitsanzeige am Ortseingang aus Richtung Boltenhagen kommend.
2. Die Installation einer weiteren Geschwindigkeitsanzeige im Bereich der Klützer Straße in Höhe des Krankenhauses/Hotel am See.

Die Anwohner der Klützer Straße berichten seit längerem von erheblicher Verkehrsbelastung und überhöhten Geschwindigkeiten, insbesondere in den Bereichen des Ortseingangs und ab Höhe Krankenhaus/Hotel am See. Dies führt nicht nur zu einer dauerhaften Lärmbelästigung, sondern stellt auch eine erhöhte Gefahr für die Verkehrssicherheit von sich

dort bewegenden Fußgängern dar.

Geschwindigkeitsanzeigen haben sich als wirksames Mittel zur Reduzierung von Tempoüberschreitungen erwiesen, da sie Autofahrer direkt und visuell auf ihre gefahrene Geschwindigkeit hinweisen und damit eine verkehrsberuhigende Wirkung entfalten. Diese Maßnahmen

tragen somit zur Steigerung der Sicherheit für Anwohner, Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer bei.

Die Kosten für die Anschaffung und Installation einer solchen Geschwindigkeitsanzeige belaufen sich nach aktuellen Recherchen auf etwa 4.000

EUR pro Anlage, also insgesamt ca. 8.000 EUR für beide Standorte.

Wir bitten den Bürgermeister eine Anschaffung zu prüfen und gegebenenfalls vorzunehmen.

Beschluss:

Die Stadt Grevesmühlen beschließt die Prüfung zur Installation von zwei Geschwindigkeitsanzeigen in der Klützer Straße an den genannten Standorten. Die Mittel in Höhe von insgesamt ca. 8.000 EUR werden hierfür im Haushalt 2025 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	22
➔ davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

18 Antrag der CDU Fraktion - Hundekotbeseitigung in Grevesmühlen

VO/12SVI/2024-2133

Herr Finger erläutert den Antrag der CDU Fraktion.

Herr Reppenhagen merkt an, dass das Stadtgebiet von Grevesmühlen 55 Quadratkilometer umfasst. Der Stadtkern hat nur eine Größe von ungefähr 2 Quadratkilometern.

Herr Bendiks äußert die Bedenken der Fraktion, dass die Hundekotbeutelspender nicht genutzt werden und dass auch die Anzahl der Mülleimer erhöht werden müsste. Er ist aber der Ansicht, dass die Mehreinnahmen nicht nur dem Freibad zu Gute kommen sollen.

Herr Baetke befürwortet die Erhöhung der Hundekotbeutelspender und schlägt eine Ergänzung des Antrages dahingehend vor, dass die Verwaltung einen jährlichen Bericht zum Jahresende vorlegt.

Herr Grosser äußert sich als Hundebesitzer und kritisiert, dass er oft keine Tüten vorfindet.

Herr Krohn befürwortet die Ergänzung des Antrages um Beutelspender und Mülleimer. Für die Mittelverwendung der Mehreinnahmen könnte der Kultur- und Sozialausschuss zuständig sein. Ein Bericht könnte Inhalt des Haushaltsplanes sein.

Frau Oberpichler ist der Auffassung, dass die Hundebesitzer selbst für die Beschaffung der Beutel verantwortlich sein sollten. Aus ihrer Sicht sollte das Freibad aus dem Antrag herausgenommen werden, da sich der Kultur- und Sozialausschuss in den nächsten

Sitzungen mit den Eintrittspreisen befassen will.

Der Bürgermeister gibt Frau Oberpichler grundsätzlich recht. Wenn Spender vorhanden sind, sollten diese natürlich auch bestückt sein. Er weist darauf hin, dass es sich um einen Prüfauftrag handelt. Der Ordnungs- und Umweltausschuss sollte sich mit der Standortsuche befassen. Zur Ahndung der Hundebesitzer, die den Hundekot nicht beseitigen, teilt er mit, dass erst bei mehrfachem Vergehen eine Geldbuße verhängt werden kann. Leider hat die Erfahrung gezeigt, dass die meisten Hundebesitzer nicht erwischt werden.

Frau Lenschow ergänzt, dass es sich bei der Hundesteuer um eine Luxussteuer handelt. Sie informiert darüber, dass voraussichtlich im kommenden Jahr eine erneute Bestandserfassung der Hunde vorgenommen werden soll. Bei nicht angemeldeten Hunden handelt es sich um Steuerhinterziehung, die geahndet werden kann. Hier soll der Ungleichbehandlung, gegenüber den Steuerzahlern entgegengewirkt werden.

Herr Scharnweber berichtet, dass er vor einiger Zeit von einer Bürgerin aus der Mühlenstraße angesprochen wurde. Sie hat ihn darauf aufmerksam gemacht, dass in der Mühlenstraße und dem Durchgang zur Rudolf-Breitscheid-Straße ständig Hundekot vorzufinden ist. Es fehlen in diesem Bereich Mülleimer und Hundekotbeutelspender. Herr Scharnweber hat der Bürgerin zu einer Unterschriftensammlung geraten. Diese wurde dem Bürgermeister übergeben.

Herr Schulz bittet um Präzisierung des Antrages.

Herr Krohn informiert über die Änderungen des Antrages dahingehend, dass der Antrag ein Prüfauftrag sein soll. Es sollen sowohl Hundekotbeutelspender als auch Mülleimer aufgestellt werden. Über die Verwendung der Mehreinnahmen soll der Kultur- und Sozialausschuss entscheiden. Die potenziellen Standorte sollen durch die Verwaltung festgelegt werden.

Frau Kausch stellt den Antrag auf schriftliche Neuformulierung des Antrages und Vertagung in die nächste Sitzung.

Herr Baetke beantragt die Verweisung des Antrages in den Umwelt- und Ordnungsausschuss. Dort können alle heute vorgebrachten Anregungen diskutiert werden.

Herr Krohn stimmt dem Antrag von Herrn Baetke zu.

Frau Kausch zieht ihren Antrag zurück.

Sachverhalt:

Das Liegenlassen von Hundekot auf Straßen und Plätzen beeinträchtigt das Stadtbild und stellt eine Belastung für die Bürgerinnen und Bürger dar. Durch die vermehrte Aufstellung von Hundekot-Beutel Spendern wird den Hundehaltern eine einfache und praktische Möglichkeit geboten, der Verordnung nachzukommen. Dies fördert ein sauberes Stadtbild und erhöht das Verantwortungsbewusstsein bei Hundehaltern.

Wir möchten zudem darauf hinweisen, dass die Stadt Grevesmühlen bereits eine wirksame Grundlage in ihrer Verordnung zum Führen von Hunden hat. Wir empfehlen jedoch eine verstärkte Kontrolle durch die zuständigen Mitarbeiter der Verkehrsüberwachung, um die Regelungen zur Beseitigung von Hundekot gemäß § 9 der Hunde-VO-GVM weiter zu unterstützen. Dabei ist es unser Anliegen, auf eine konsequente, aber zugleich verhältnismäßige Durchsetzung der bestehenden Vorschriften hinzuwirken.

Die Maßnahmen sollen nicht nur zu einem schöneren Stadtbild beitragen, sondern auch einen positiven Nutzen für die Gemeinschaft schaffen, indem die erzielten Mehreinnahmen dem Freibadverein Grevesmühlen zukommen.

Beschluss:

Wir beantragen, in der Stadt Grevesmühlen vermehrt Hundekotbeutel-Spender aufzustellen, um das ordnungsgemäße Beseitigen von Hundekot zu erleichtern.

Konkret fordern wir, mindestens 2 Hundekotbeutel-Spender pro Quadratkilometer im Stadtgebiet aufzustellen, insbesondere an stark frequentierten Plätzen wie Parks, Spazierwegen und öffentlichen Plätzen.

Weiterhin schlagen wir vor, dass die Mehreinnahmen, die durch eine intensivere Überwachung der Hundekotbeseitigung erzielt werden, dem Freibadverein Grevesmühlen zur Verfügung gestellt werden, um das Freibad langfristig zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis zur Verweisung des Antrages in den Umwelt- und Ordnungsausschuss

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	22
➔ davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

19 Antrag der SPD Fraktion zur Errichtung einer „Verkaufsbude“ auf dem Sportplatz „Am Tannenberg“

VO/12SV/2024-2153

Herr Baetke erläutert den Antrag der SPD Fraktion.

Frau Holter merkt an, dass hier Hygienevorschriften (u.a. Wasser und Abwasser) beachtet werden müssen und dies auch mit Kosten verbunden ist.

Herr Baetke informiert darüber, dass im Sportlerheim Wasser vorhanden ist.

Herr Scharnweber würde es befürworten, wenn der Kiosk im Sportlerheim als Verkaufsraum genutzt wird. Aus seiner Sicht wollen die Familien während des Spiels ihre Kinder anfeuern und haben dann während des Spiels kein Interesse. Die Saison geht erst im März wieder los und bis dahin besteht die Gelegenheit, die Sache zu überdenken.

Herr Krohn spricht sich gegen das Aufstellen einer Verkaufsbude aus. Er unterbreitet den Vorschlag, dass sich der Finanzausschuss nochmals Gedanken über die Miete für den Kiosk macht. Als weiteres Argument gegen eine Verkaufsbude nennt er Vandalismus. Es müsste dann auch geklärt werden, wer für die Bude verantwortlich ist (Schlüsselausgabe etc.). Es sollte den Sportvereinen die Möglichkeit eingeräumt werden den Kiosk zu nutzen.

Aus Sicht von **Herrn Gehrke** fehlt ein Konzept, beispielsweise was ausgeschenkt wird und durch wen.

Herr Baetke befürwortet die Anregungen. Es gibt Vorstellungen von Eltern und Vertretern eines Sportvereines, wie letztendlich die Umsetzung erfolgt, muss geklärt werden.

Herr Bendiks erkundigt sich, wie die Vereine dazu stehen. Er spricht sich dafür aus, dass der Antrag in einen Ausschuss verwiesen wird.

Herr Zachey unterbreitet den Vorschlag zwei überdachte Picknickbänke aufzustellen.

Herr Baetke erklärt, dass der Antrag in der Ausgestaltung offen sei und gern in einem Ausschuss beraten werden kann.

Herr Scharnweber betont, dass die beste Lösung wäre den Verkaufsraum zur Verfügung zu stellen.

Herr Krohn spricht sich für eine Überarbeitung des Antrages aus.

Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass er bei einer heutigen Beschlussfassung Widerspruch einlegen würde, da die Finanzierung nicht ausreichend gedeckt ist. Er weist außerdem darauf hin, dass zum Aufstellen einer Bude evtl. ein Bauantrag notwendig sein könnte. Um das Thema Hygiene muss sich derjenige kümmern, der dort verkaufen möchte. Der Bürgermeister informiert außerdem darüber, dass der Kiosk in letzter Zeit oft gemietet wurde. Er bittet um einen Verweis in den Ausschuss.

Herr Bendiks stellt den Antrag auf Verweis in den Kultur- und Sozialausschuss.

Abstimmungsergebnis zum Antrag von Herrn Bendiks:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	22
→ davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

Sachverhalt:

Seit längerer Zeit gibt es im Stadion „Am Tannenber“ keine Versorgung der Zuschauer und Gäste mit Getränken und Speisen. Durch die intensive Kinder- und Jugendarbeit der beiden großen Sportvereine „Blau- Weiß“ Grevesmühlen und Einheit Grevesmühlen werden die Plätze an den Wochenenden intensiv genutzt. Beispielhaft sind die Punktspiele der verschiedensten Fußballligen zu nennen. Vor allem im Jugendbereich sind viele Eltern und Großeltern anwesend. Durch die engagierten Eltern in den einzelnen Altersgruppen werden derzeit Getränke und Speisen unter freiem Himmel und ohne beständigen Stromanschluss angeboten. Um einen gewissen Schutz und eine Vereinfachung im Umgang mit Lebensmitteln zu ermöglichen, wäre die Errichtung einer „Verkaufsbude“ wünschenswert. Hier könnte zeitlich befristet die Aufstellung einer Holzbude oder eines Containers eine Möglichkeit darstellen.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine „Verkaufsbude“ auf dem Sportplatz „Am Tannenber“ bei den Plätze 1, 2 und 3 zu errichten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	0
→ davon anwesend:	0
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Herr Bendiks erläutert den Antrag der Zählergemeinschaft Die Linke & grevesmühlen.jetzt.

Herr Zachey vertritt die Ansicht, dass bei den bestehenden Vereinen neue Sparten gegründet werden könnten, wenn Leute eine Leidenschaft haben.

Herr Reppenhagen beantragt den Verweis in den Kultur- und Sozialausschuss.

Herr Krohn ist der Auffassung, dass es genug Vereine gibt. Er befürwortet den Verweis in den Kultur- und Sozialausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	22
➔ davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	1

Sachverhalt:

Der Wassersport bildet eine eigene Kategorie im Bereich des Sports, welcher in Sportarten auf dem Wasser (z.B. Kanu und Rudern) und im Wasser (z.B. Schwimmen) unterschieden wird. Diese Kategorie des Sports ist nicht nur als ein Freizeitangebot zu verstehen, sondern trägt auch maßgeblich zur Förderung der Schwimmfähigkeit und der Gesundheit bei.

Die Stadt Grevesmühlen bietet mit ihren Gewässern eine hervorragende Grundlage für die Entwicklung von Wassersportarten. Eine Prüfung über die Nachfrage in der Bevölkerung, einer möglichen Integration als eine Abteilung in vorhandene Vereine sowie der benötigten Ressourcen, sowohl personell als auch materiell, könnte den Grundstein für die Etablierung des Wassersports in der Stadt Grevesmühlen legen. Ein nicht

unerheblicher Vorteil wäre die Entzerrung der hochfrequentierten Sportanlagen, wie z.B. der Sporthallen, da der Wassersport einen großen Teil des Jahres im Freien stattfindet.

Möglicherweise orientiert sich dann die Nachfrage hin zum Wassersport und Wartelisten für Aufnahmen könnten verkürzt werden. Sollte die Stadt Grevesmühlen den Bau einer Schwimmhalle mit möglicherweise einem Kraftraum und einer kleinen Sporthalle in Betracht ziehen, wäre es für die Etablierung des Wassersports von großer Bedeutung. Der Wassersport wäre somit ganzjährig attraktiv.

Die Stadt Grevesmühlen sollte daher eine Prüfung durchführen und die Etablierung des Wassersports als eine zukunftsweisende Maßnahme sehen, um die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen und die Stadt Grevesmühlen als attraktiven Sportstandort weiterzuentwickeln.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Grevesmühlen beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, eine Prüfung zu vollziehen, inwiefern eine Etablierung des Wassersports in der Stadt Grevesmühlen möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	22
➔ davon anwesend:	19

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	1

21 Anfragen und Informationen der Stadtvertreter

Frau Kausch erkundigt sich, wann die Konstituierung des Seniorenbeirates stattfindet. Weiterhin informiert sie über den schlechten Zustand der Zufahrt zum Friedwald.

Der Bürgermeister sagt zu, dass der Weg durch den Bauhof angeschaut wird. Die konstituierende Sitzung des Seniorenbeirates ist anberaumt.

Herr Holm-Bertelsen spricht die Problematik der Buskinder am Schulcampus an und fragt, ob es hier eine Lösung gibt.

Der Bürgermeister berichtet, dass es eine verkehrsrechtliche Anordnung gibt, die besagt, dass die Busse vor dem ehemaligen Haus 2 nicht mehr halten dürfen. Eine Ersatzhaltestelle wurde an der Wasserturmschule geschaffen.

Frau Oberpichler spricht den Adventsmarkt an und berichtet, dass die Wege teilweise sehr eng waren. Sie bittet im kommenden Jahr um einen größeren Abstand.

Herr Gaburek berichtet von der zunehmenden Vermüllung des Ploggenseerings. Hier muss zeitnah etwas passieren. Weiterhin spricht er den Wassersport in Grevesmühlen an. An den wilden Badestellen kampieren manchmal tagelang Angler. Hier sollten mal dringend Kontrollen durchgeführt werden.

Herr Finger bittet die AFD Fraktion darum, solche Sachen als Antrag zu formulieren.

Herr Baetke spricht seinen Dank zur Organisation des Adventsmarktes an den Bauhof und die Verwaltung aus.

Öffentlicher Teil

23 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben:

Die Sitzung wird um 20.05Uhr geschlossen.

Vorsitz:

Mathias Fett

Schriftführung:

Inka Berg